

„Papamonat“

(Frühkarenzurlaub für Väter unter Entfall der Bezüge)

Dem Vater ist auf sein Ansuchen für den Zeitraum von der Geburt seines Kindes bis längstens zum Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter nach der Geburt ein Urlaub unter Entfall der Bezüge (Karenzurlaub) im Ausmaß von bis zu vier Wochen zu gewähren, wenn er mit dem Kind und der Mutter im gemeinsamen Haushalt lebt.

Beginn und Dauer des Karenzurlaubes sind spätestens eine Woche vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bekannt zu geben.

Der Karenzurlaub endet vorzeitig, wenn der gemeinsame Haushalt mit dem Kind und der Mutter aufgehoben wird.